

**Informationsveranstaltung
am 17. Januar 2021**

**„Der Teckel und dessen
Zucht aus rechtlicher Sicht“**



Haftungshinweis

- ▶ Die Informationen und Rechtsansichten, die in diesem Skript enthalten sind, erheben weder einen Anspruch auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Eine Haftung für den Inhalt wird nicht übernommen.

Urheberrechtlicher Hinweis

- ▶ Der Inhalt dieses Skripts sind urheberrechtlich geschützt.
- ▶ Jegliche Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen, Bildmaterial oder sonstigen Inhalten bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Rechteinhaber



1. Rechtliche Grundlagen der Hundezucht
2. Hobbyzucht oder doch Gewerbe
3. Kaufrecht und Mängelhaftung
4. Tipps zum Kaufvertrag
5. Ihre Fragen

Rechtliche Grundlagen der Hundezucht

- ▶ **Um erfolgreich Teckel zu züchten muss der Züchter nicht nur die Regeln der Genetik beachten und die Bestimmungen des DTK als Zuchtverband einhalten, sondern er muss dringend zahlreiche weitere Rechtsvorschriften kennen und befolgen**
 - **Baurechtliche Vorschriften**
Beispiel: Ist eine Hundezucht im allgemeinen Wohngebiet zulässig oder nicht?
 - **Hundespezifische Regelungen des Tierschutzes**
Beispiel: Tierschutzgesetz (TSchG), Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)
 - **Zivilrechtliche Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**
Kaufrecht und Mängelhaftung

Baurechtliche Vorschriften

- ▶ Hundezucht kann nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als eine unerlaubte Nutzungsänderung des Wohnhauses bezeichnet werden und zu Unannehmlichkeiten mit der Baubehörde führen
- betrifft meistens Züchter, die in einem reinen Wohngebiet oder Mischgebiet leben
- die unerlaubte Nutzungsänderung ist jedoch eine Frage des Einzelfalls und wird von der Rechtsprechung auch sehr unterschiedlich entschieden
- Kriterien: Lärm- und Geruchsbelästigung
 - Zwingeranlagen
 - handelt es sich bei der Zucht um eine gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung
 - „Wohnen“ darf nicht wesentlich gestört werden
 - Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Unterbringung

Haltung von Zuchthunden nach der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)

- ▶ **Achtung: Seit 01.01.2022 gelten neue und verschärfte Regelungen in Bezug auf die Hundehaltung, Betreuung der Hunde, Sozialisierung von Hundewelpen und die Zucht**
- ▶ **Wichtige Änderungen für den Hundezüchter, u.a.:**
 - dem Hund muss ausreichend Auslauf im Freien außerhalb seines Zwingers ermöglicht werden
 - dem Hund ist mehrmals täglich Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson) zu gewähren
 - Züchter (privat oder gewerblich), Hundehalter oder die Betreuungsperson müssen sich mit dem oder den Welpen bis zu einem Alter von 20 Wochen mindestens vier Stunden am Tag beschäftigen, um den Welpen an Menschen, Umweltreize und andere Hunde zu gewöhnen.
 - in der gewerbsmäßigen Zucht muss der Züchter sicherstellen, dass für jeweils fünf Zuchthunde (anstatt bisher zehn) eine Betreuungsperson zur Verfügung steht, wobei die Betreuungsperson nicht mehr als drei Würfe gleichzeitig betreuen darf
 - Gruppenhaltung ist so zu gestalten, dass für jeden Hund ein Liegeplatz zur Verfügung steht, eine individuelle Fütterung sowie eine individuelle gesundheitliche Versorgung möglich sind und keine unkontrollierte Vermehrung stattfindet
 - Konkretisierung der Anforderung an die Wurfkiste

Hobbyzucht oder gewerbsmäßige Hundezucht nach dem Tierschutzgesetz

- ▶ weder gesetzlich noch in der Rechtsprechung allgemeingültig geregelt, daher muss die Zuordnung im Einzelfall geprüft werden
- ▶ es gilt die Vermutung einer **gewerbsmäßigen Hundezucht**, wenn ein Züchter drei oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen hält (sog. Haltungseinheit) oder drei oder mehr Würfe im Jahr hat

Problem: Hündinnen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben

Hündinnen, die noch keine Zuchtzulassung vom DTK haben, weil sie z.B. unter 15 Monaten alt sind oder die Voraussetzung für eine Zuchtzulassung nicht/noch nicht haben

Hierauf kommt es nicht an, da nur die tatsächliche biologische Fähigkeit der Hündin zur Fortpflanzung maßgebend ist!

- ▶ die gewerbsmäßige Hundezucht ist erlaubnispflichtig nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Tierschutzgesetz, d.h. beim zuständigen Veterinäramt muss eine Züchterlaubnis beantragt werden.

Voraussetzungen der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Tierschutzgesetz

- ▶ Nachweis der Sachkunde des Züchters
- ▶ Zuverlässigkeit des Züchters (z.B. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses)
- ▶ Nachweis, dass die Hunde tierschutzgerecht gehalten werden
- ▶ die Erlaubnis kann mit Auflagen versehen werden

Achtung: eine fehlende Erlaubnis stellt einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar und kann folglich als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen verfolgt werden!

Gewerbliche Hundezucht und Steuerpflicht

- die gewerbsmäßige Hundezucht nach Tierschutzgesetz und die gewerbliche Hundezucht nach dem Steuerrecht müssen dringend unterschieden werden
- gewerbliche und damit steuerpflichtige Hundezucht im Sinne der Einkommensteuer:
 - Anzahl der gehaltenen Hunde ist unerheblich
 - „jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist, auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung erfolgt und mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird“
 - fehlende Gewinnerzielungsabsicht = „Liebhaberei“; Einkünfte aus Liebhaberei müssen nicht versteuert werden, aber auch Verluste können nicht mit positiven Einkünften verrechnet werden
 - das gilt auch für die Besitzer von Deckrüden!

Umsatzsteuerpflicht

- Anzahl der Hunde nicht maßgeblich
- für die Umsatzsteuerpflicht ist grundsätzlich nur maßgebend, ob die Absicht besteht, Einnahmen zu erzielen
- Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG: wenn Umsatz im Vorjahr nicht höher war als 22.000 Euro und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht höher als 50.000 Euro sein wird, braucht der Hundezüchter keine Umsatzsteuer für seine Umsätze zu zahlen

Folge: es muss keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und abgeführt werden, aber auch kein Vorsteuerabzug möglich

Beachte: Die Grenze von 22.000 Euro kann überschritten werden, falls Sie außerhalb Ihrer Hundezucht ein Einzelunternehmen betreiben und Unternehmer nach dem UStG sind! Unbedingt steuerliche Beratung einholen.

- Urteil des Finanzgerichts Münster vom 25.03.2021, Az.: 5 K 3037/19 U:

Züchter kann mit seiner Hundezucht eine wirtschaftliche Tätigkeit nach dem UStG ausüben mit der Folge, dass er Umsatzsteuer in Rechnung stellen und abführen muss, also umsatzsteuerpflichtig ist, wenn durch die Aufzucht und Verkäufe von Hunden Einnahmen erzielt werden, die oberhalb der Kleinunternehmergrenze liegen.

Kaufrecht und Mängelhaftung

- ▶ Seit 2002 gilt das modernisierte Kaufrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für den Hundekauf
- ▶ der Hundekäufer kann seitdem unter den gleichen Voraussetzungen und mit denselben Rechtsfolgen seine Ansprüche geltend machen, wie ein Käufer von Sachen
- ▶ § 90 a BGB: „**Tiere sind keine Sachen.** Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist“
- ▶ **Problem:** „lebendiger“ Hund kann nicht verglichen werden mit einer „toten“ Sache, z.B. Fahrrad, Auto usw., da er sich ständig weiterentwickelt
- ▶ **Achtung: Neues Kaufrecht ab 01. Januar 2022!**

Pflichten des Hundezüchters als Verkäufer

- ▶ wie für alle Sachen gilt für den Hundekauf § 433 BGB als gesetzliche Grundlage, wonach der Züchter als Verkäufer verpflichtet ist, dem Käufer den Hund frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben
- ▶ Ein Rechtsmangel des Hundes liegt z.B. vor, wenn ein Hund verkauft wird, der dem Verkäufer gar nicht gehört
- ▶ Für eine Mangelfreiheit des Hundes reicht es nach § 434 BGB n.F. nicht mehr aus, wenn der Hund bei der Übergabe die von Verkäufer und Käufer vereinbarte Beschaffenheit hat
- ▶ Zusätzlich muss der Hund auch objektiven Kriterien genügen

Ein **Mangel** liegt vor, wenn der Hund

- der vereinbarten Beschaffenheit nicht entspricht,
- sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung eignet

= **subjektive Anforderungen**

und

- sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich ist und die der Käufer erwarten kann

= **objektive Anforderungen**



Subjektive Anforderungen

- ▶ die zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarte Beschaffenheit des Hundes,
Beispiel: kinderlieb, Zuchttauglichkeit
- ▶ sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung nicht eignet
Beispiel: Teckel ist nicht schussfest und Verkäufer konnte bei Vertragsschluss aber erkennen, dass Käufer Teckel als Jagdhund einsetzen will

UND

Objektive Anforderungen

- ▶ Hund eignet sich nicht zur gewöhnlichen Verwendung bzw.
- ▶ Hund muss eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Tieren dieser Art üblich ist und die der Käufer erwarten kann
Beispiel: Krankheiten, aber auch Parasitenbefall

Wann muss der Mangel vorgelegen haben?

zum Zeitpunkt der Übergabe des Hundes

- Der Käufer muss beweisen, dass der Mangel des Hundes zum Zeitpunkt der Übergabe vorgelegen hat
- Ausnahme: die sog. Beweislastumkehr, d.h. unter bestimmten Voraussetzungen muss der Verkäufer Beweis erbringen, dass zum Zeitpunkt der Übergabe gerade kein Mangel vorgelegen hat
- die Beweisführung kann langjährig und schwierig sein und für die Beweiserbringung sind in der Regel kostenintensive Sachverständigengutachten erforderlich

Beweislastumkehr, § 477 BGB

- ▶ Tritt innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Ware ein Mangel auf, wird zugunsten des Käufers vermutet, dass die Ware bereits von Anfang an mangelhaft war.
ABER: beim Kauf lebender Tiere bleibt es weiterhin beim Zeitraum von 6 Monaten!
- ▶ nach Ablauf der sechs Monate liegt die Beweislast wieder beim Käufer
- ▶ Voraussetzung ist das Vorliegen eines sog. Verbrauchsgüterkaufs nach § 474 BGB
Verkäufer ist Unternehmer und Käufer ist Privatperson (= Verbraucher)
- ▶ Nur Hobbyzüchter oder doch Unternehmer im Sinn von § 14 BGB ?
 - jeder, der planmäßig dauerhaft Leistungen gegen Entgelt anbietet, ist als Unternehmer nach § 14 BGB anzusehen. Absicht, Gewinn zu erzielen ist nicht notwendig
 - die ganz überwiegende Anzahl der Hundezüchter dürfte folglich als Unternehmer einzustufen sein!
 - Hobbyzucht dürfte nur in den Fällen anzunehmen sein, in denen nur ganz sporadisch und nicht regelmäßig jedes Jahr ein Wurf bei einem Züchter fällt

Mängelhaftung, § 437 BGB

- ▶ Züchter haftet regulär 2 Jahre ab Übergabe für einen Mangel bei dem verkauften Hund, wenn der Mangel bereits bei Übergabe vorgelegen hat, wobei es bei der Mängelhaftung auf ein Verschulden des Züchters nicht ankommt
- ▶ zunächst hat der Käufer ein Recht auf **Nacherfüllung (=Korrektur des Mangels)**:
 - 1) **Beseitigung des Mangels:** war der Hund z.B. bei Übergabe krank, kann der Käufer vom Verkäufer verlangen, dass dieser den Hund vom Tierarzt auf seine Kosten behandeln lässt. Kommt nur in Frage, wenn das gesundheitliche Problem behoben werden kann
 - 2) **Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache:** wenn es dem Käufer nicht auf einen bestimmten Hund ankommt, kann er die Lieferung eines anderen, mangelfreien Hundes verlangen
 - 3) Käufer muss dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen
Ausnahme: Es liegt ein Notfall (akute schwere Erkrankung) vor und der Hund braucht dringend die Behandlung durch einen Tierarzt

Achtung neues Kaufrecht: Erfordernis der Fristsetzung entfällt bei Verbrauchergeschäften (Züchter/Verkäufer = Unternehmer und Käufer = Privatperson/Verbraucher)

- ▶ **Ablauf einer (fiktiven) angemessenen Frist** reicht aus
- ▶ Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, in dem der Käufer (Verbraucher) dem Verkäufer (Unternehmer) den **Mangel mitteilt**
- ▶ lässt der Verkäufer sich also zu lange Zeit mit der Nacherfüllung, kann der Käufer z.B. vom Vertrag zurücktreten und den Kaufpreis vom Verkäufer Zug-um-Zug gegen Rückgabe des Hundes zurückverlangen, oder den Kaufpreis mindern

Wenn eine Nacherfüllung nicht möglich oder fehlgeschlagen ist,

hat der Käufer das Wahlrecht zwischen **Rücktritt vom Vertrag** oder **Minderung des Kaufpreises**.

- Nacherfüllung ist nicht möglich, wenn z.B. eine Zuchthündin/Zuchtrüde unfruchtbar ist oder aufgrund eines angeborenen Zahnfehlers nicht zuchttauglich ist
- Nacherfüllung ist regelmäßig fehlgeschlagen, wenn zwei Versuche zur Korrektur des Mangels erfolglos geblieben sind; außer Verbrauchsgüterkauf

Beachte: Verkäufer kann die Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, z.B. wenn die Kosten des Tierarztes den Kaufpreis des Hundes um ein Vielfaches übersteigen. Dann kann der Käufer ebenfalls wählen, ob er vom Kaufvertrag zurücktritt oder den Kaufpreis mindert.

Der Verkäufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten!

Außerdem Schadensersatzansprüche, wenn der Verkäufer den Mangel verschuldet hat

Wenn der Züchter/Verkäufer darüber hinaus den Mangel zu vertreten (=verschuldet) hat, hat der Käufer außerdem einen Anspruch auf Schadensersatz für alle Schäden, die durch den Mangel des Hundes entstanden sind wie z.B. Portokosten, Telefonkosten, Gutachterkosten, Transportkosten, Tierarztkosten usw.

Ein Züchter hat den Mangel verschuldet, wenn er bei der Zucht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat, z.B. nicht ausreichend Informationen über den Deckrüden eingeholt.

Wichtiges Urteil des Bundesgerichtshofes vom 22.06.2005, Az.: VIII ZR 281/04:

„Ein Züchter haftet nicht schlechthin für eventuelle genetische Fehler eines Hundes“.

Verjährungsfristen

- ▶ grundsätzlich haftet der Züchter/Verkäufer für die Dauer von 2 Jahren seit der Übergabe des Hundes an den Käufer für Mängel des Hundes
- ▶ bei Arglist ist die Regelverjährung 3 Jahre

Tipps zur Gestaltung eines Kaufvertrages

- ▶ schriftlich
- ▶ Verkäufer und Käufer eintragen mit Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Personalausweisnummer
- ▶ Hund als Kaufgegenstand ganz genau bezeichnen (Angaben aus der Ahnentafel wie Hundename + Zwingername, Wurftag, Rasse, Geschlecht, Farbe, Zuchtbuchnummer, Mikrochipnummer usw.)
- ▶ Kaufpreis in Ziffern und Worten, Fälligkeit, Zahlweise wie z.B. bar, Überweisung; bei Ratenzahlung empfiehlt sich die Vereinbarung eines sog. Eigentumsvorbehaltes, d.h. der verkaufte Hund bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers



Tipps zur Gestaltung eines Kaufvertrages (Fortsetzung)

- ▶ Feststellung, dass Käufer noch vor Übergabe die Möglichkeit hatte, den Hund in Augenschein zu nehmen und welche Mängel der Käufer ggfs. festgestellt hat
- ▶ Mängel des Hundes grds. im Kaufvertrag aufführen mit dem Hinweis, dass der Käufer vom Verkäufer ausdrücklich auf den Mangel hingewiesen wurde;
Beachte: Bei Verbrauchsgüterkäufen muss der Käufer zusätzlich nun „eigens“ in Kenntnis gesetzt werden (Hinweis) und es muss ausdrücklich und gesondert vereinbart werden, dass die Sache Mängel aufweist, die nicht üblich sind
- ▶ wenn möglich, Ausschluss oder Verkürzung der Gewährleistungsfrist vereinbaren; z.B. wenn Verkäufer = Unternehmer und Käufer = Unternehmer, Verkäufer = Privatperson und Käufer = Unternehmer oder Verkäufer = Privatperson und Käufer = Privatperson
- ▶ wenn möglich, die Mängelhaftung beschränken (z.B. nur auf Rücktrittsrecht innerhalb eines bestimmten Frist) oder ausschließen
- ▶ Schadensersatzansprüche ggfs. ausschließen/beschränken, auch im Verbrauchsgüterkauf möglich
- ▶ Urkunden (z.B. Ahnentafel, Impfpass) und Zubehör (z.B. Leine, Futter)

Tipps zur Gestaltung eines Kaufvertrages (Fortsetzung)

- ▶ Bestätigung, dass Käufer der Hund nebst Urkunden und Zubehör übergeben wurde und Verkäufer den Kaufpreis erhalten hat
- ▶ Salvatorische Klausel, d.h Vertrag bleibt wirksam für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein sollten
- ▶ Am Ende des Vertrages Unterschriften von Verkäufer und Käufer mit Ort und Datum (zusätzlich empfehle ich die Unterschrift der Vertragsparteien rechts unten auf jeder einzelnen Seite des Vertrages)

Bei den vorgenannten Punkten handelt es sich um Mindestangaben im Kaufvertrag!

Weiter kann im Kaufvertrag vereinbart werden bzw. ist zu beachten:

- **Vorkaufsrecht:** Käufer hat mit einem Dritten schon Vertrag über den Hund geschlossen und muss den Verkäufer über den Vertragsschluss unterrichten. Verkäufer kann dann von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und verpflichtet sich, mit dem Käufer einen Kaufvertrag zu den gleichen Bedingungen abzuschließen, die der Käufer mit dem Dritten vereinbart hat. Frist für den Verkäufer (Vorkaufsberechtigten): 1 Woche nach Erhalt der Mitteilung gem. BGB ist das Vorkaufsrecht zu erklären, andere Erklärungsfrist kann individuell vereinbart werden
- Verkäufer verpflichtet sich, den Hund zurück zu nehmen, z.B. wenn Käufer nicht mehr in der Lage ist, den Hund zu behalten, sog. **Rücknahmevereinbarung**
- „**Rückkaufsrecht**“/**Wiederkauf:** Verkäufer behält sich Recht vor, den Hund zurückzukaufen, z.B. wenn der Käufer bestimmte Pflichten aus dem Kaufvertrag nicht einhält

- **Vertragliche Zuchtverbote oder Zuchtvorgaben für den verkauften Hund**

Beispiel: Verkäufer soll Deckrüden auswählen dürfen, Zuchtverbotsklausel, Zucht nur nach Bestimmungen des VDH/DTK

Vorsicht: solche Regelungen schränken die Eigentumsrechte des Käufers ein und können sittenwidrig sein, da der Verkäufer übervorteilt ist

Daher: Verkäufer sollte Gegenleistung erbringen, z.B. Reduzierung des Kaufpreises

Als „Druckmittel“ kann eine Vertragsstrafe vereinbart werden oder ein „Rückkaufsrecht“/Wiederkaufsrecht des Verkäufers

Zusammenfassung:

- ▶ Grundsätzlich gilt die **Vertragsfreiheit**, d.h. Verkäufer und Käufer können frei entscheiden, ob und mit wem sie einen Vertrag schließen und auch den Inhalt des Vertrages können sie völlig frei entscheiden
- ▶ In der Praxis ist aber oft die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen ein Problem, da der verkaufte Hund sich nicht mehr im Einflussbereich des Züchters befindet
- ▶ **Einschränkungen der Vertragsfreiheit:** Regelungen in einem Vertrag können unwirksam sein, wenn sie gegen **Gesetze verstoßen** oder wegen **Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB**

Ihre Fragen:

- ▶ Wie müssen Welpenverkäufe versteuert werden?
- ▶ Muss ich die Zucht beim Finanzamt anmelden? Wenn ja, wann?
- ▶ Ab wieviel Hündinnen ist man steuerpflichtig?

Einkommensteuer: Die Anzahl der gehaltenen Hunde ist steuerrechtlich unerheblich, d.h. schon bei einer Hündin kann man zur Einkommensteuer herangezogen werden, wenn die Absicht besteht, mit der Zucht und dem Welpenverkauf finanziell einen Gewinn zu erzielen (**Gewinnerzielungsabsicht**). Dann muss ein Gewerbe angemeldet werden. Fehlt es an der Gewinnerzielungsabsicht, dann handelt es sich steuerrechtlich um sog. „Liebhaberei“. Zur Beurteilung ist eine Totalgewinnprognose erforderlich, d.h. insgesamt betrachtet muss aus den Welpenverkäufen ein Gewinn erzielt werden können. Daher müssen über mehrere Jahre (idealerweise 10 Jahre) sämtliche Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben aufbewahrt werden.

Umsatzsteuer: Anzahl der gehaltenen Hunde spielt auch hier keine Rolle, Absicht des Unternehmers im umsatzsteuerrechtlichen Sinn, nachhaltig Einnahmen (nicht Gewinn) aus den Welpenverkäufen zu erzielen.

Für eine **nachhaltige Betätigung** spricht z.B.:

- über mehrere Jahre und auf Wiederholung angelegt
- Beteiligung am Markt
- Planmäßiges und mehrjähriges Handeln
- Auftreten nach außen

Es kommt auf das Gesamtbild an!

Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG: wenn der Gesamtumsatz aus den Welpenverkäufen im vorausgegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 Euro betragen hat und im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als 50.000 Euro betragen wird, muss der Züchter keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und an das Finanzamt abführen.

Achtung: Wenn Züchter außerhalb der Hundezucht als Einzelunternehmer umsatzsteuerpflichtig ist, werden die Umsätze zusammengezählt und die Kleinunternehmergrenze kann schnell überschritten sein.

Im Zweifel den Sachverhalt mit dem Finanzamt und Gewerbeamt der Stadt/Gemeinde abstimmen sowie eine steuerrechtliche Beratung einholen.

Ihre Fragen:

- ▶ Nehmen wir an, ich vereinbare heute einen Kaufpreis von 2.000 Euro, vereinbare weiter die Stundung eines Teilbetrages von 1.000 Euro bis 2024 und vereinbare im Kaufvertrag den Erlass dieses Betrages, wenn der Hund bis 2024 auf einer Zuchtschau gezeigt wurde: welche Umsatzsteuer ist dann heute fällig?

Erst prüfen, ob Züchter mit seinen Umsätzen unter Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG fällt. Wenn nicht, dann kommt es darauf an, ob die Umsätze nach der Ist-Besteuerung oder Soll-Versteuerung besteuert werden

Ist-Besteuerung (kann beim Finanzamt beantragt werden, wenn Vorjahresumsatz nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat): es kommt darauf an, wann der Kaufpreis gezahlt wurde = Kaufpreis von 1.000 Euro netto wurde heute bezahlt, dann sind ausgehend von einem Kaufpreis von 1.000 Euro netto 19 % Umsatzsteuer = 190 Euro zu bezahlen.

Soll-Besteuerung (üblich): hier sind von einem Kaufpreis von 2.000 Euro netto 19 % Umsatzsteuer = 380 Euro direkt zu bezahlen.

Ihre Fragen:

- ▶ Was ist, wenn ein Hund als Familien- oder Jagdhund angepriesen und verkauft wird, die Anforderungen aber nicht erfüllt, weil er z.B. Kinder beißt oder für die Jagd nicht geeignet ist?

Preist ein Züchter vor allem beim Inserieren seiner Hunde oder bei der Beschreibung der Hunde auf seiner Internetseite als kinderlieb oder Jagdhund an, so können diese durch den Züchter öffentlich geäußerten Eigenschaften bereits zu der **Beschaffenheit** eines Hundes gezählt werden, die der **Käufer nach der Art der Sache erwarten kann** mit der Folge, dass hier bereits die Mängelhaftung greift, wenn sich später ein Beißenfall mit einem Kind ereignet oder der Hund z.B. nicht schussfest ist.

Daher Vorsicht mit Beschreibungen der Hunde auf der Homepage oder auch in den sozialen Medien wie Instagram oder Facebook.

Ihre Fragen:

- ▶ **Neuer EU-Kaufvertrag ab 2022 - gibt es dazu schon Informationen?**

Es wird angenommen, dass mit der Frage die Neuregelungen des Kaufrechts zum 01.01.2022 gemeint sind.

Mit der Neuregelung des Kaufrechts, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten sind, hat der deutsche Gesetzgeber u.a. die Warenkaufrichtlinie umgesetzt

Wichtigsten Elemente der Neuregelungen für den Züchter:

- Neuregelung des Sachmangelbegriffs
- Änderungen im Verbrauchsgüterkaufrecht (Tiere werden vom Begriff der Ware ausdrücklich erfasst; Erfordernis zur Fristsetzung zur Nacherfüllung entfällt; Mangelkenntnis des Käufers entfällt, d.h. Käufer muss „eigens“ in Kenntnis gesetzt werden (Hinweis) und der Mangel ausdrücklich und gesondert im Vertrag vereinbart werden)

Ihre Fragen:

- ▶ **Darf ich ein Rückkaufrecht einräumen bevor meine Welpen an Dritte vermittelt werden? Wenn ja, wie formuliere ich das?**

Rückkaufsrecht kann vereinbart werden;

Problem bleibt die Durchsetzbarkeit, da sich der Hund nun einmal im Eigentum des Käufers befindet und im Zweifel weiß der Züchter gar nichts davon, dass der Käufer den Hund abgegeben oder weiterverkauft hat

Ihre Fragen:

- ▶ **Bitte um Formulierungshilfe im Kaufvertrag mit dem Ziel, dass eine Hündin ausschließlich mit Zuchtzulassung und nach den Bestimmungen der FCI-Mitgliedsvereine in die Zucht genommen werden darf. Zuwiderhandlungen sollten mit einer Vertragsstrafe (5.000 Euro) gegen den/die Veranlasser/in belegt werden.**

Zuchtverwendungsklausel schränkt die Eigentumsrechte des Käufers ein

Verkäufer sollte Gegenleistung erbringen, z.B. Reduzierung des Kaufpreises, um zu vermeiden, dass die Regelung sittenwidrig ist

Als „Druckmittel“ kann eine Vertragsstrafe vereinbart werden oder ein Rückkaufsrecht des Verkäufers. Eine Vertragsstrafe von 5.000 Euro könnte vorliegend unangemessen im Verhältnis zum Kaufpreis sein. Weiter sollten bei der Regelung auch der fahrlässige oder u.U. sogar unverschuldete Verstoß berücksichtigt werden, damit ein z.B. ein Käufer, dessen Hündin aus Unachtsamkeit trächtig wird und Welpen bekommt, nicht dieselbe Vertragsstrafe bezahlen muss wie ein Käufer, der vorsätzlich gegen die Zuchtverwendungsklausel verstößt.

Ihre Fragen:

a) Wie geht man rechtlich mit einem kleinen Nabelbruch um?

b) Was ist im Detail dazu zu beachten und für den Kaufvertrag wichtig zu wissen?

Jede sichtbare Auffälligkeit sollte in den Kaufvertrag mit aufgenommen und dokumentiert werden mit dem Hinweis, dass der Käufer vom Verkäufer ausdrücklich auf den Mangel hingewiesen wurde;

Wegen der Neuregelungen im Kaufrecht und speziell des Verbrauchsgüterkaufs sollte im Zweifel rein vorsorglich ausdrücklich und gesondert vereinbart werden, dass der Hund einen Nabelbruch hat, was nicht üblich ist.

c) Praktischer / kommunikativer Umgang mit dem Käufer

Transparenz zum Thema Nabelbruch. Korrigiert der Züchter den Nabelbruch vor Abgabe / soll es Aufgabe des Käufers sein? Klare Vereinbarung hinsichtlich der Kostenübernahme ist zu empfehlen.

d) Genetik

Genetisch bedingt kann die Nabelöffnung größer sein, wodurch ein Nabelbruch begünstigt sein kann, jedoch auch durch Verletzungen/Wunden entstehen.

Ihre Fragen

1. Welche Schritte muss ich gehen, um einen Zwinger zu gründen?
2. Ablauf einer Zuchtzulassung und welche Leistungszeichen benötige ich ?
3. Welche Bedingungen muss eine Hündin erfüllen, um zur Zucht zugelassen zu werden?

Siehe DTK Zucht- und Eintragungsbestimmungen (www.dtk1888.de oder www.teckelzucht-info.de)

Zu 1. Kontaktieren Sie Ihren Gruppenzuchtwart/-oder Landeszüchtwart

Beantragung des Zwingernamens / Überprüfung des Wissenstandes des Neu-Züchters / Abnahme der Zuchtstätte durch den Zuchtwart/ Einreichung des vollständig ausgefüllten Formulars „Zwingerantrag“ beim DTK (DTK veröffentlicht die Zwingernamen, wg. möglichem Einspruch, beantragt gleichzeitig den FCI -Zwingerschutz / gibt es keine Einwände informiert der DTK schriftlich zum geschützten Zwingernamen).

Fortsetzung

2. Ablauf einer Zuchtzulassung und welche Leistungszeichen benötige ich ?
3. Welche Bedingungen muss eine Hündin erfüllen, um zur Zucht zugelassen zu werden ?

Siehe Zucht- und Eintragungsbestimmungen 2.3 „Zuchtzulassung“

- Formwertnote auf einer DTK-Zuchtschau, mind. sehr gut, ab vollend. 9. Monat
Formwertnote gut in Verbindung mit Spurlautprüfung und einem weiteren Leistungszeichen
- Körung mit Ergebnis „gekört“
- bestandene BHP1, alternativ WaT (ohne weitere Prüfung) oder Schußf. + weitere jagdliche Prüfung
- Abstammungsnachweis vor Zuchteinsatz
- gültiger Impfschutz SHLP + T
- Achtung - OI Untersuchung bei RH-Teckel (OI-Freiheit eines Zuchtpartners) sowie CDN-Freiheit eines Zuchtpartners) bei KH-Kleinteckel bzw. aus dem Zuchtbuch KH-Kleinteckel stammend, Merle
- siehe Matrix DNA-Tests DH 1/2 2022 weitere Empfehlungen z.B. CRD-PRA etc.

Ihr Fragen

1. Welche groben Kosten kommen auf einen Züchter zu (jeweils Rüde / Hündin)
2. Mit welcher Kostendeckung ist in der Regel zu rechnen (insbesondere für Erst-Züchter oder Rüdenhalter)

Das kommt darauf an... - mit folgenden Kosten sollten Sie jedoch rechnen:

- ▶ Zuchtzulassung (Zuchtschau/BHP ggf. andere Prüfungen)
- ▶ Ausstattung / Abnahme der Zuchtstätte: bauliche Ausstattung Wurfkiste (siehe TSchHV) / Auslauf
- ▶ Pflichtuntersuchungen (Abstammungsnachweis - DNA OI oder CDN und sonst.)
- ▶ Decktaxe, Fahrtkosten zum Deckrüden
- ▶ Fütterung der Hündin während der Trächtigkeit und nach der Geburt
- ▶ Normalgeburt Versus Kaiserschnitt + Nebenkosten (Ultraschall etc.)
- ▶ 4x Entwurmung / Fütterung / Impfung/Chippen der Welpen / Sauberkeit Wurfkiste, Auslauf / Wärme
- ▶ Kosten der Wurfabnahme
- ▶ Eintragungsgebühren

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Susanne Emrich

Rechtsanwältin

